Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 33

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-251060

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

örtliche oder personelle Andeutungen, Mißverständnisse veranlassen konnte. Beweise hiefür liegen vor. Bereits haben Kreissynoden eine derartige Anschuldigung von sich abgelehnt — theils in ruhig würdiger Haltung, wie Aarwangen, theils in etwas leidenschaftlichem Tone, wie Burgdorf. Mit öffentlicher Nennung der Betreffenden würde solchen Erklärungen der Faden abgeschnitten. Wir können uns zu dieser Nennung nicht entschließen, denn es wäre für sie eine Brandmarkung. Und zu diesem Umstand, daß nämlich die öffentliche Bezeichnung zweier oder dreier Lehrer als Gebetsverächter unter uns die Bedeutung und den Charakter einer Brandmarkung hätte — zu diesem Umstand wünschen wir sowohl dem Lehrerstand, als der lieben Jugend und dem Bernervolke Glück, denn es spricht vielleicht nichts so bestimmt **für** die christliche Gesinnung und Wirksamkeit der Lehrer, als gerade **er** — dieser Umstand. Sollte man aber deßhalb nicht behaupten dürfen, daß es „Unkraut" unter dem Waizen gebe? Oder sollten wir in blindem Eifer dieses ohne Weiteres ausreuten? Weder das Eine noch das Andere; denn — fehlte mir die Liebe, so wär ich ein tönend Erz*) . . . Dennoch durften wir es nicht unterlassen, die in Nr. 25 enthaltene Rüge zu bringen. Das „Schw. Volksschulblatt" hat auch Pflichten gegen Gott und — „Gottesdienst geht allewege über Menschendienst". . . .

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieß starb zu Hofwyl Hr. Dr. Theodor Müller aus Mecklenburg, früher während mehr als 30 Jahren Lehrer in Hofwyl, später eine zeitlang am Progymnasium in Bern angestellt und in letzter Zeit Sekundarschulinspektor des Kantons. Er hatte seit zwei Monaten an der Gangrena senilis gelitten.

— Eine Vergleichung. (Korresp.) Ein Nachbar, der mitunter seine Zeitung mir zu lesen gibt, meinte letzter Tage: Gellet, Schulmeister, wäret dir Bundesrath; potz Himmel, nüntusig Fr. jetzt, das wär afe styf. I will wette, d'r lugtet de gli nümme so mager dri. Es cha si, sagte ich, i wär ebe de nit Schulmeister g'si; i bi froh, das i nit so viel ha muß. I weiß mit Nüt fast nüt a z'fa, was wett i mit dem Vielen thu? — Aber doch ohni Sorge lebe? sagte er. Ich entgegnete: Jä lue Peter, es ist so wie's geng g'si ist: Erst we di Große afa g'schände, falle Brösmeli für die Chline abe. We ni nume chli gnüger z'esse hät, was i öppe erlide mag. Aber e so erleidet mer z'lebe vo Tag zu Tag. He me cha luege, sagt er und geht. —

Aargau. Ein schönes Jugendfest. Am 17. Juli wurde von den Schulen in Aarau, oder besser gesagt, von der Stadt Aarau das jährliche Jugendfest gefeiert. Die vorhergehende Gewitternacht erfüllte manches junge und alte Herz mit banger Sorge, es möchte auf die ängstliche Nacht ein Regentag folgen. Allein es sind in der Welt gar viele Sorgen eitel. Der Himmel gab der dürstenden Erde bloß seinen erfrischenden Morgensegen, und das Wetter war wieder gut.

Noch brummte es im schwarzen Gewölk, als die Kanonen der Kadetten die Festsignale gaben, worein die Musik wirbelnd und schmetternd sich mischte Um 8 Uhr bewegte sich unter dem Klang der Glocken der lange Zug der Schuljugend, der Behörden, Lehrer und Aeltern durch den Spalier der Kadetten in die Kirche. Es war rührend, als die festliche Jugend, wie Engel in Menschengestalt, die Kirche mit ihrem Schmuck und ihren einfachen, schönen Gesängen füllte und zu einem wahren Haus Gottes verklärte. Vor der würdigen Predigt des Herrn Pfarrer Garonne sang sie: „Wer nur den lieben Gott läßt walten, „nach derselben: „Sag, wo ist ein erhabner Land."

Am Mittag sammelte der Stadtrath die Mitglieder der hohen Regierung, die Schulbehörden, die Lehrer der verschiedenen Anstalten und andere Festfreunde zu einem gemeinschaftlichen Mahle im Freien. Hernach begannen die Kadetten mit einem grotesken Freikorps von jungen Bürgern ihre Waffenspiele, die trefflich

*) Und der Redaktor des Volksschulblattes glaubt, durch eine Reihe von Jahren hinreichend seine Liebe zum Lehrerstand bewiesen zu haben!

ausgeführt wurden. Kanonendonner, Jäger- und Pelotonsfeuer, Pulverdampf, brennende Baraken, Alles schrecklich, aber ohne Blut. Die Mädchen hatten sich unterdessen zum fröhlichen Tanze auf der Schanze gerüstet und gestärkt. Nachdem dann auch die Kadetten ihre Erfrischung erhalten, kam die Freude auf dem ganzen Festplatze in harmonisch rhythmische Bewegung. Alles heiter und hellauf bis Schlag 10 Uhr. Da gebot der Erziehungsdirektor nach Mitgabe des Programmes der Schuljugend Halt. Das junge Völklein hat sich wacker und würdig gehalten. Unser immer frische Sänger Rektor Em. Fröhlich sang dem Vaterlande, dem Kanton, und der Gemeinde folgenden Segensspruch zum schönen, lieblichen Feste:

Herz und Hand laßt uns erheben für das theure Vaterland,
Mög' ihm Gott den Segen geben wie sich's neu und fest verband.
Abgethan die letzten Reste nun der Unterthanenschaft,
Sei die Schweiz der Freiheit Feste, Recht und Eintracht ihre Kraft.
Also schlägt das Herz entgegen auch der Heimath an der Aar;
Seht im reichsten Erntesegen rings die Schönheit wunderbar.
Wachse, was wir Gutes streuen, wie nun Korn und Wein gedeiht!
Möge stark und frisch erneuen Aargau's Volk sich jeder Zeit!
Unsre liebe Stadt nicht minder halte Gott in seiner Hut;
Mit der Zahl der schönen Kinder wachse jedes edle Gut!
Möge reines Licht erhellen jeden Pfad und aller Sinn,
So gesund ein Born ihr quellen, daß Verjüngung sei darin!

Baselland. Schulrechnung. Die Erziehungsdirektion stellt über die geprüften Schulrechnungen des Bezirks Arlesheim Anträge, die von der Regierung in folgender Weise genehmigt werden: In Bezug auf das Schulrechnungswesen des ganzen Kantons. 1) Die Erz.-Direktion wird beauftragt, ein Formular und Vorschriften für die Stellung der Schulrechnungen zu entwerfen und vorzulegen; 2) die Bezirksstatthalterämter werden verpflichtet, die Rechnungen vor der Einsendung bezüglich der Form und arithmetischen Richtigkeit genau zu prüfen und allfällige Verstöße dagegen von den Rechnungsstellern abändern zu lassen; 3) die Statthalterämter sollen es einführen und darüber wachen, daß von nun an in jeder Gemeinde ein Doppel der Rechnung in einem besondern Buche eingetragen und alle Weisungen der Gemeinde und der Oberbehörden der Zeitfolge nach hinter den dadurch berührten Rechnungen erscheinen; 4) die Justizdirektion wird eingeladen, sich mit der Erziehungsdirektion in's Einvernehmen zu setzen, auf welche Weise die Mängel in Ausführung der Gesetzesbestimmungen über Schulversäumnisse am besten beseitigt werden können; 5) die Justizdirektion möge begutachten, ob nicht in Betracht der sogen. Ausbürgergelder die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Beträge je zu 1/3 der Gemeinde-, der Schul- und der Armenkasse zukommen sollen, abzuändern seien.

Freiburg. Ortsschulbehörden. Es muß bemerkt werden, daß die Mitwirkung in Vollziehung der Schulverordnungen Seitens der Ortsschulbehörden im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig läßt. Sie besuchen die Schulen zu selten und sind in der Bestrafung der unbegründeten Absenzen zu lax. Ferner geben sie zu viel Vakanzen. Monatliche Schulvisiten wären sehr vortheilhaft für das Gedeihen der Schule. Durch sie verschwinden die Vorurtheile gegen die Schule; während die Lehrer dadurch zur Erfüllung ihrer schweren Aufgabe aufgemuntert werden. In den Schulgemeinden, wo die Behörden ihren Pflichten genau nachkommen, hat man durchgängig einen großen Fortschritt der Kinder und Eifer und Muth beim Lehrer bemerkt.

Luzern. Lehrerseminar. Vor uns liegen die Verhandlungen der gemeinnützigen Gesellschaft der Sektion Luzern über die von der Direktion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zur Behandlung gestellten Seminarfrage. Der Herr Referent Seminardirektor Dula bespricht darin die Verhältnisse des Luzerner-Seminars mit einer solchen Gründlichkeit, daß wir uns nicht enthalten können, den Lesern des „Schw. Volksschulblattes" nächstens in einem besondern Artikel einläßlich darüber Mittheilung zu machen.